

**577. Detention.** Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. An den Regierungsrat des Kantons Thurgau ist zu schreiben:

Wie Ihr den mitgehenden Akten entnehmen wollt, hat der Bezirksrat Winterthur dem Beschluß der Gemeindeversammlung Hagenbuch, daß Heinrich Steinemann von Hagenbuch, geb. 1858, Tagelöhner, auf die Dauer von zwei bezw. drei Jahren in die Korrek-tionsanstalt Kalchrain einzuweisen sei, durch Beschluß vom 8. März bezw. vom 1. April 1901, zugestimmt, und wir gelangen nun mit dem Gesuch an Euch, die Aufnahme des Steinemann in die ge-nannte Anstalt zu bewilligen.

Wir geben Euch die Zusicherung, daß wenn Steinemann ent-weichen sollte, er im zürcherischen Fahndungsblatt ausgeschrieben und im Betretungsfall unbedingt wieder eingeliefert wird.